

Die Angabe des Verfassers eines Aufsatzes im Holzmin-
dener Wochenblatte von 1785,⁶³⁾ daß richtig „Hilsesborn“
gelesen werden müsse, ist eine ganz willkürliche Behauptung
und augenscheinlich nur aufgestellt worden, um der dort aus-
gesprochenen Ansicht einige Glaubwürdigkeit zu verleihen, daß
ein angeblich früher am Hilsborne, einem Wispezufusse, be-
legen gewesenes Dorf als der gesuchte Grenzort anzusehen sei.
Falke, der seiner Versicherung zuwider übrigens kaum per-
sönlich der Grenze nachgegangen ist, sucht Hilisesgrone bei
Dörshelf östlich von Delligsen,⁶⁴⁾ und v. Bennigsen sieht den
Grund des Wispeborns am Fuße der Hühnenburg zwischen
Kaierde und Ammenjen dafür an⁶⁵⁾ und wird in seiner
Ansicht dadurch bestärkt, daß nach Hassel und Bege⁶⁶⁾ die Forst
des zur Mainzer Diocese gehörigen Dorfes Wenzen bis zur
Wispequelle geht. Diese Begründung ist nun allerdings eine
irrig, da mit der Angabe, daß die Wispe „im Hilsse in der
Wenzerforst oberhalb des Dorfes“ (Kaierde) entspringe, keines-
wegs dem am Südfuße des Hilses belegenen Dorfe Wenzen
ein so weit sich erstreckender Waldbesitz hat zugeschrieben, sondern
offenbar nur das Forstrevier hat bezeichnet werden sollen, in
dem die Wispe ihren Lauf beginnt. Denn die Ortschaft Wenzen
besaß weder derzeit noch besitzt sie jetzt Forsten am Hilsse.

Ich stehe aber nicht an, der auch von Böttger⁶⁷⁾ ge-
theilten v. Bennigsen'schen Ansicht beizutreten und als Hilises-
grove das bezeichnender Weise „Hagenthal“ genannte Thal
der Wispe von ihrer Quelle bis dahin, wo sich mit ihr der
aus dem Burggrunde kommende Bach vereinigt, anzusehen und
bin überzeugt, daß wir in diesem südlich von den „Sundern“
und dem „Bohlberge“ zur Hilszhöhe hinaufziehenden Burg-
grunde die westliche Fortsetzung von Hilisesgrove vor uns
haben und daß der Lauf der noch heute „Bohlweg“ genannten
uralten Verbindungsstraße zwischen dem im Hilsseßel gelegenen

⁶³⁾ Stück 7. — ⁶⁴⁾ Tradit. Corb., S. 694. — ⁶⁵⁾ Die Diö-
cesangrenzen des Bisthums Hildesheim; erschienen in der Zeitschrift
des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1863, S. 42. —

⁶⁶⁾ N. a. D., Bd. 2, S. 323. — ⁶⁷⁾ Diöcesan- und Gaugrenzen
Norddeutschlands, Bd. 2, S. 311, Note 499.